



Gemeinde Veitsbronn

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Veitsbronn (Veitsbad)

- Gebührensatzung -

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2025-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn durch Beschluss des Gemeinderates Veitsbronn vom 19.03.2025 folgende Änderungssatzung für das Freibad Veitsbronn (Veitsbad):

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Die Gebührenhöhe und -arten gliedern sich wie folgt (die Gebühren [außer Pfand] enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer):

	Ortsansässige	Auswärtige
<u>1. Erwachsene (ab 16 Jahren)</u>		
Einzelkarte	5,00 Euro	6,00 Euro
Einzelkarte ab 17 Uhr	3,50 Euro	4,50 Euro
Einzel-Dauerkarte	85,00 Euro	120,00 Euro
+ Pfand	10,00 Euro	10,00 Euro
<u>2. Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten</u>		
Einzelkarte	3,00 Euro	4,00 Euro
Einzel-Dauerkarte	55,00 Euro	70,00 Euro
+ Pfand	10,00 Euro	10,00 Euro
<u>3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa</u>		
Einzelkarte	4,00 Euro	5,00 Euro
Einzel-Dauerkarte	75,00 Euro	95,00 Euro
+ Pfand	10,00 Euro	10,00 Euro



4. Familien-/Kleingruppenkarten

Kleingruppen-Tages-Karte
(2 Erwachsene und bis zu vier Kinder,
mind. jedoch ein Erwachsener)

12,00 Euro

15,00 Euro

Familien-Dauerkarte A

115,00 Euro

+ Pfand

10,00 Euro

Familien-Dauerkarte B

165,00 Euro

+ Pfand

10,00 Euro

Jedes weitere Kind

17,00 Euro

5. Geldwertkarten

Geldwertkarte SILBER
(10 % Nachlass)
+ Pfand

50,00 Euro

50,00 Euro

10,00 Euro

10,00 Euro

Geldwertkarte GOLD
(15 % Nachlass)
+ Pfand

100,00 Euro

100,00 Euro

10,00 Euro

10,00 Euro

Das Pfand fällt auf jede Dauer- und Geldwertkarte zusätzlich zum Ticketpreis an.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, den 14.04.2025

Gemeinde Veitsbronn


Kistner
Erster Bürgermeister



Gemeinderatsbeschluss	19.03.2025
Ausfertigung	14.04.2025
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	17.04.2025
Schaukästen am	17.04.2025
Gemeindeblatt-Ausgabe	05/2025